

Werner Kolhöfer GmbH & Co.
Baustoffwerk und Maschinenvermietung KG
Buchloer Straße 8, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 08191 - 3209-0 Fax 08191 - 3089
 Ihr Ansprechpartner: Herr Thomas Kolhöfer



Preisliste 1- Brech- und Spezialprodukte

ab 01.04.2026

Material-Nr.	Material	Körnung mm	ca. to/m ³ Schüttgew.	Preis pro to Verkauf
301	Kies-Brechsand/Quetschsand	0/2	1,50	18,90 €
302	für Spezial-Gemische *			auf Anfrage
303	Splittsand Gemisch *	0/5	1,50	auf Anfrage
304	Splittsand Gemisch *	0/8	1,50	auf Anfrage
305	Edel-Kiessplitt	2/5	1,40	24,50 €
306	Edel-Kiessplitt °	5/8, 5/11	1,40	24,50 €
307	Schotter °	16/32	1,50	14,90 €
308	Naturbruch °	0/16	1,80	12,90 €
309	Naturbruch °	0/22, 0/25	1,80	12,90 €
314	Naturbruch °	0/32, 0/45	1,80	12,90 €
310	Schotterrasen °	0/22, 0/32	1,80	18,50 €
311	Kalkstein-Schotter	8-16, 16/32		auf Anfrage
312	Kalkstein-Schotter	32-56		auf Anfrage
313	Kalkstein-Schotter	56-x		auf Anfrage
356	Lehm °		1,80	9,70 €
375	PSS Planumsschutzschicht *	0/45	1,90	15,90 €
409	Schropfen (Franken Sch.)*	60/160		auf Anfrage
800	Wasserbausteine *			auf Anfrage
801	Findlinge versch. Grössen *			auf Anfrage

° = soweit Vorrat reicht * = Lieferung zur Zeit nur auf besondere Bestellung

Die Preise verstehen sich pro Tonne ab Werk Landsberg verladen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gemäß unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen.
 Bei Rechnungsbeträgen unter 50,00 € erfolgt die Warenabgabe nur gegen Barzahlung, ansonsten werden 5,00 € Bearbeitungsgebühr verrechnet.
 Bei Abholung von Kleinmengen gegen Barzahlung unter 1 to werden 5,00 € inkl. MwSt. Bearbeitungsgebühr berechnet.
 Die Preisliste vom 01.04.2025 wird hiermit gegenstandslos.

Größere Mengen bitte vorab bestellen !
 Verkaufs- und Lieferbedingungen umseitig

Öffnungszeiten: Mo - Do von 7:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00; Fr von 7:00 bis 13:30

Stand 04/2026

Werner Kolhöfer GmbH & Co.
Baustoffwerk und Maschinenvermietung KG
Buchloer Straße 8, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 08191 - 3209-0 Fax 08191 - 3089
 Ihr Ansprechpartner: Herr Thomas Kolhöfer



Preisliste 2 - Kies / Sandprodukte

ab 01.04.2026

Material-Nr.	Material	Körnung mm	ca. to/m ³ Schüttgew	Preis pro to Verkauf
350	Frostschutzkies	0/63	1,90	8,90 €
351	Auffüllkies / Wandkies °	0/X	1,90	8,30 €
352	Grubenkies abgesiebt (Feinkies)	0/32	1,80	9,50 €
353	Grobkies abgesiebt (Leerkies)	32/X	1,80	11,80 €
354	Oberboden ungesiebt/unbeprob ^o		1,70	5,90 €
355	Oberboden gesiebt/unbeprob ^o		1,60	19,80 €
357	Grubenkies abgesiebt °	0/16	1,80	10,80 €
358	Grubenkies abgesiebt	0/20, 0/22	1,80	10,80 €
359	Riesel ungewaschen °	4/8, 8/16	1,60	12,90 €
360	Kies, Rundkorn ungewaschen °	16/32	1,60	15,10 €
371	Natursand gesiebt ungewaschen °	0/8	1,70	17,50 €
372	Kabelsand °	0/1	1,45	10,00 €
380	Riesel gewaschen **	4/8	1,60	15,60 €
382	Riesel gewaschen **	8/16	1,60	15,60 €
381	Kies, Rundkorn gewaschen **	16/32	1,60	16,90 €
390	Natursand gesiebt gewaschen **	0/4	1,80	24,50 €
391	Natursand gebr. gewaschen °	0/2	1,80	24,50 €
392	Manchinger Spielsand °	0/1		29,50 €

° = soweit Vorrat reicht * = Lieferung zur Zeit nur auf besondere Bestellung

Die Preise verstehen sich pro Tonne ab Werk Landsberg verladen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gemäß unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen.
 Bei Rechnungsbeträgen unter 50,00 € erfolgt die Warenabgabe nur gegen Barzahlung, ansonsten werden 5,00 € Bearbeitungsgebühr verrechnet.
 Bei Abholung von Kleinmengen gegen Barzahlung unter 1 to werden 5,00 € inkl. MwSt. Bearbeitungsgebühr berechnet.
 Produkte mit ** sind nach DIN EN 12620 produktüberwacht
 Die Preisliste vom 01.04.2025 wird hiermit gegenstandslos.

Größere Mengen bitte vorab bestellen !

Öffnungszeiten: Mo - Do von 7:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00; Fr von 7:00 bis 13:30

Stand 04/2026

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Werner Kolhöfer GmbH & Co. Baustoffwerk und Maschinenvermietung KG Landsberg am Lech

1. Unseren Angeboten und Verkäufen liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde. Diese gelten auch bei laufender Geschäftsverbindung, selbst wenn sie im einzelnen Fall nicht besonders bestätigt werden.
Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bestellers haben für uns keine Gültigkeit, selbst wenn der Besteller ausdrücklich auf sie Bezug nimmt und von unserer Seite nicht widersprochen wird.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche Absprachen und Änderungen unserer Angebote werden erst wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
3. Das gesamte Material wird nach Tonnen berechnet, wobei das Ladevolumen mit dem in unserer Preisliste angegebenen Schüttgewicht (spez. Gewicht) multipliziert wird. Steht eine Fahrzeugwaage an der Ladestelle zur Verfügung, wird das vorgewogene Gewicht berechnet. Die richtige Verladung bzw. das richtige Verladegewicht bzw. Ladevolumen, ist vom Käufer bzw. seinen Beauftragten zu überprüfen und auf der Lieferscheinquittung zu bestätigen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
4. Bei Lieferung frei Baustelle ist bei Abnahme an der Baustelle der Empfang der Ware auf der Lieferscheinquittung zu bestätigen. Lieferung frei Baustelle bedeutet frei gekippt neben der Zufahrtsstraße. Die Zufahrtsstraße muss für schwere LKW mit Anhänger ohne Risiko für Fahrzeuge und Ladung befahrbar sein. Unzumutbare Wartezeiten werden gesondert berechnet.
5. Mängelrügen können nur sofort nach Eintreffen der Lieferung am Bestimmungsort geltend gemacht werden. Nach gegebener Empfangsbestätigung auf der Lieferscheinquittung können Reklamationen nicht mehr anerkannt werden, die Lieferung gilt vielmehr dann als abgenommen. Jedenfalls werden Mängelrügen, die nicht binnen 24 Stunden ab Lieferung bei uns eingelaufen sind, nicht anerkannt. In gleicher Weise ist eine Mängelrüge auch dann nicht mehr möglich, wenn das Material verarbeitet oder mit anderen Stoffen vermengt ist. Soweit Schadenersatzansprüche nicht auf Vorsatz oder – soweit der Kunde nicht Kaufmann im Sinne der HGB ist – auf grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich unsere Schadenersatzleistung für berechnete Beanstandungen jeder Art auf den Höchstwert der von uns gelieferten Ware.
6. Vereinbarte Lieferzeiten werden nach Möglichkeit gewissenhaft eingehalten, können aber nicht garantiert werden. Behinderungen durch höhere Gewalt und Betriebsstörungen – wozu auch Maschinenschaden, Stromausfall, Streik, Witterungseinflüsse usw. gehören – entbinden uns von der Einhaltung zugesagter Lieferfristen. Die Lieferverpflichtung ist begrenzt durch den Materialanfall im Betrieb.
7. Die Lieferungen laufen ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Bei Abholung von Material für andere haftet der jeweilige Fuhrunternehmer mit dem Empfänger gemeinsam für die Lieferung.
8. Wird die Annahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert, so gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Kann die Ware ohne Qualitätsminderung auf eine andere Baustelle umgeleitet werden, so berechnen wir lediglich die Mehrfracht. Die Zusendung der Preisliste gilt nicht als Lieferungsvertrag. Hierzu ist unter Feststellung von Baustelle, Liefermenge und Lieferzeit ein besonderer Abschluss erforderlich. Die Regulierung unserer Rechnung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Wird die Zahlungsfrist einer Rechnung überschritten, so werden sämtliche Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Bei Verzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen vom Fälligkeitstage an in Höhe der üblichen Bankzinsen zu berechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, wenn die Lieferung für den Geschäftsbetrieb eines Kunden erfolgt, welcher Kaufmann im Sinne der HGB ist. Eine Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
9. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Rahmen seines Geschäftsbetriebes ist der Käufer berechtigt, die Ware weiter zu veräußern oder zu verarbeiten. Zur Verpfändung oder Übereignung zur Sicherheit ist er nicht berechtigt. Sofern der Käufer die Ware verarbeitet oder vermischt, tut er dies in unserem Auftrag ohne Ersatz von Aufwendungen zu haben. Wir erwerben das hierdurch entstehende Eigentum oder Miteigentum nach §§ 947, 948, 950 BGB. In jedem Falle der Veräußerung, Verarbeitung und Vermischung tritt der Käufer seine ihm daraus zustehenden Forderungen gegen Dritte, insbesondere auf Kaufpreis und Werklohn hiermit an uns ab. Steht dem Käufer ein Anspruch auf Bestellung einer Sicherheitshypothek nach § 648 BGB zu, so geht dieser Anspruch in Höhe unserer Forderung auf uns über.
10. Als Erfüllungsort für unsere Lieferung gilt Landsberg am Lech. Als Gerichtsstand wird, soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, Landsberg am Lech vereinbart.
11. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen aus irgendeinem Grund nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.